

# **Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im Gemein- schaftszentrum Resch (Kosten und Gebühren)**

## **Einleitung**

(Auszug aus dem Leitbild vom 05. Juni 2001)

Das Gemeinschaftszentrum (GZ) Resch steht als gemeinnütziges Haus der Begegnung, der Bildung und des Schaffens allen offen.

Das GZ Resch trägt zur Integration von unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Gruppierungen bei.

Offenheit ist das Herzstück der Bestrebungen. Das GZ Resch möchte eine interessenorientierte Selbstorganisation anregen, fördern und entwickeln.

Offenheit meint ein Frei-Raum-Gewähren für Kinder, Jugendliche, Erwachsenen und Senioren.

### **1. Raumnutzungen durch Privatpersonen und Vereine**

Raumnutzungen für Eigeninitiative oder Vereinstätigkeit sind in der Regel kostenlos, sofern diese der Freizeitgestaltung dienen und nicht unter Punkt 3 dieses Reglements fallen. Dazu bilden die Werkstätten und Ateliers ebenfalls eine Ausnahme (s. Punkt 5. dieses Reglements). Bei besonders intensiver Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur können ausserordentliche Nutzungsgebühren erhoben werden (zum Beispiel mehrtägige Workshops oder Veranstaltungen in den Ferien und dergleichen). In diesen Fällen legt die Leitung des GZ Resch die Konditionen fest.

### **2. Raum- und Werkstattnutzungen durch Bildungsinstitutionen**

Erwachsenenbildungsinstitutionen aus Liechtenstein (gemäss Anhang) sowie die Gemeindeschulen Schaan können die Räume, Werkstätten und Ateliers im GZ Resch kostenlos nutzen.

Andere Schulen sowie Bildungsinstitutionen aus Liechtenstein und der Region erhalten bei Raumnutzungen Sonderkonditionen nach Absprache. Bei der Nutzung der Werkstätten und Ateliers gilt der Gruppentarif.

### **3. Feste, Partys, Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen**

Raumvermietungen für Feste, Partys und ähnliche Veranstaltungen sind für alle Benutzergruppen kostenpflichtig. Schaaner Vereinen<sup>1</sup> wird einmal pro Jahr ein Raum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Raumvermietungen für Vorträge, Lesungen und ähnliche Veranstaltungen sind für kommerzielle Anbieter<sup>2</sup> kostenpflichtig.

Für die oben genannten Arten der Raumvermietung gelten die folgenden Gebühren:

Saal und Foyer	CHF 300.--
Foyer	CHF 100.--
Partyraum	CHF 200.--
Küche	CHF 150.--
Seminarraum (pro Halbtage oder Abend)	CHF 50.--
Kindergeburtstage im Partyraum <sup>3</sup>	CHF 50.--

Die Mieterinnen und Mieter hinterlegen je nach Anzahl der gemieteten Räume eine Kautions zwischen CHF 200.-- und CHF 400.--, die nach erfolgter und positiv beurteilter Raumabnahme zurückerstattet wird.

### **4. Übungs- und Trainingslektionen**

Raumvermietungen für Trainings- und Übungslektionen sind für kommerzielle Anbieter<sup>2</sup> kostenpflichtig. Für alle in Frage kommenden Räume gilt der gleiche Stundenansatz.

Die Mietgebühr für Einzellektionen beträgt CHF 30.--. Bei Terminserien ab 5 Einheiten wird ein Rabatt von 20% gewährt. Die Semestergebühr für eine Wochenlektion beträgt CHF 300.--. Einzellektionen und Semestergebühren für Wochenlektionen, die 60min. überschreiten, werden anteilmässig berechnet. Die Semestergebühr ist zu Beginn des Semesters zu bezahlen. Wir orientieren uns nach den Semestern der Liechtensteiner Schulen.

Mit den Mietern werden einjährige Mietverträge (pro Schuljahr) abgeschlossen. Dies gilt auch für nichtkommerzielle Nutzer, die keine Mietgebühren bezahlen. Langjährige Mieter, die immer dieselben Lektionen nutzen, können mehrjährige Verträge abschliessen. Die Mieter sind selbst verpflichtet, sich vor Ablauf des alten Vertrags um den Abschluss eines neuen zu kümmern. Laufende Mietverträge können von beiden Parteien auf Ende jedes Semesters gekündigt werden. Letzte Kündigungstermine: 1. Semester - 31. Dezember, 2. Semester - 31. Mai

### **5. Begleichung von Mietgebühren durch Arbeitsleistung**

Privatpersonen, Gruppierungen und Vereine können erbrachte Arbeitsleistungen gutschreiben lassen und die Gutschrift später mit Raummieten verrechnen. Pro geleistete Arbeitsstunde werden CHF 30.-- gutgeschrieben.

## **6. Beteiligung an Veranstaltungen des GZ Resch bzw. der Gemeinde Schaan**

Alle Semestermieter nehmen ein hoch subventioniertes Angebot der Gemeinde Schaan in Anspruch. Von all diesen Mietern, egal ob zahlend oder nicht, wird die gelegentliche Beteiligung an Veranstaltungen des GZ Resch bzw. der Gemeinde Schaan erwartet. Bei der Neuvergabe von Räumen kann dieses Engagement berücksichtigt werden.

## **7. Vermietung von Geräten und zusätzlicher Infrastruktur**

Die folgenden Preise verstehen sich pro Tag bzw. Einsatz und gelten für kommerzielle Anbieter<sup>2</sup>. Die Nutzung fest installierter Musikanlagen ist in der Raummiete inbegriffen.

Flipchart inkl. Papier	CHF 10.--
Tragbares Radio-CD-Gerät	CHF 10.--
Laptop	CHF 10.--
Beamer	CHF 20.--
Diaprojektor	CHF 15.--

## **8. Werkstätten und Ateliers**

In unseren Werkstätten und Ateliers werden folgende Nutzungsgebühren erhoben:

Holz- und Metallwerkstatt nur Raumnutzung und Handwerkzeug	CHF 2.50/h
Dito. inklusive Maschinen	CHF 5.00/h
Keramik- und Siebdruckatelier	CHF 2.50/h

Damit die Kosten für Gruppen erschwinglich bleiben, gilt folgende Berechnungsformel:  
Anzahl TN x Arbeitsstunden x Gebühr/h : 2

## **9. Gebührenanpassung**

Die Höhe der Mietgebühren wird in regelmässigen Abständen überprüft. Über allfällige Änderungen werden die Nutzerinnen und Nutzer des GZ Resch rechtzeitig informiert.

## **10. Genehmigung / Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2009, Trakt. Nr. 203, genehmigt und wird auf den 01. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

An der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2013, Trakt. Nr. 162, wurden Änderungen in Art. 1 zum Thema „besonders intensive Nutzung“ vorgenommen und per sofort in Kraft gesetzt.

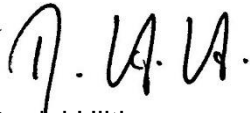
An der Gemeinderatssitzung vom 09. November 2016, Trakt. Nr. 198, werden diverse Anpassungen des Reglementes genehmigt und auf den 01. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Anpassung der Benutzungsgebühr Küche auf den 01. Januar 2019 auf CHF 150.--.

Schaan, Dezember 2016

r raeume gz resch.docx

**Gemeindevorsteherung Schaan**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "D. Hilti".

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher



---

<sup>1</sup> Nur Vereine, die in der offiziellen Vereinsliste der Gemeinde Schaan der Kategorie A (Schaaner Dorfvereine) zugeordnet sind.

<sup>2</sup> Kommerzielle Anbieter sind Privatpersonen, die mit ihrem Angebot Geld verdienen oder Vereine bzw. Gruppierungen, die für ihr Angebot Beiträge verlangen, welche die Selbstkosten übersteigen.

<sup>3</sup> Kindergeburtstage können nur sonntags zwischen 14.00 und 18.00 durchgeführt werden.

---

## **Anhang zum Reglement über Raumnutzungen und -vermietungen im Gemeinschaftszentrum Resch (Kosten und Gebühren)**

**Erwachsenenbildungsinstitutionen aus Liechtenstein, welche die Räume im GZ Resch gratis nutzen dürfen:**

**Brot und Rosen**

Kloster St. Elisabeth  
Duxgass 55  
9494 Schaan

**Bildungs- und Seminarhaus Gutenberg**

Burgweg 8  
9496 Balzers

**Eltern Kind Forum**

St. Markusgasse 16  
9490 Vaduz

**Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt**

In der Steinegerta 26  
9494 Schaan

**LANV**

Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband  
Dorfstrasse 24  
9495 Triesen

**Senioren-Kolleg Liechtenstein**

Postfach 330  
9493 Mauren

**Stefanus Liechtenstein e.V.**

Gässle 28  
9496 Balzers

